

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/922 –**

**Zukünftige Nutzung des bisherigen sowjetischen Militärflugplatzes Altenburg
bei Leipzig**

1. Trifft es zu, daß der Luftwaffenstandort Altenburg bei Leipzig für die Bundesregierung eine große strategische Bedeutung hat, und wenn ja, warum?

Der Standort Altenburg der sowjetischen Luftstreitkräfte hat keine besondere strategische Bedeutung.

2. Laut SPIEGEL Nr. 25/1991 erwägt die Bundesregierung die Umsiedlung der MiG-29-Jagdflugzeuge (Geschwader „Wladimir Komarov“) von Preschen nach Altenburg. Im Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Standorten ist jedoch Altenburg nicht als Luftwaffen-, sondern als Heeresstandort angegeben.
Welche der Aussagen ist zutreffend?

Altenburg ist kein Luftwaffenstandort, jedoch hat die Teilstreitkraft Heer in Altenburg Stab/Stabskompanie Verteidigungskreiskommando 731 und Verbindungskommando 731 aufgestellt.

3. Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung unternommen, um die Einbeziehung Altenburgs als Luftwaffenstandort zu untersuchen?

Dem politischen Auftrag folgend, in den neuen Bundesländern eine angemessene Präsenz von Luftwaffenverbänden sicherzu-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 24. Juli 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

stellen, werden bei der Stationierungsplanung primär die militärischen Anlagen der NVA-LSK/LV ausgewählt.

Der Bundesminister Dr. Stoltenberg hat daher auch die Detailprüfung für Zwecke der Luftwaffe bei insgesamt sechs Flugplätzen der sowjetischen Streitkräfte gebilligt. Dazu gehört auch der Flugplatz Altenburg.

Nach entsprechender Abstimmung mit dem Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte ist geplant, diese Begutachtung bis Ende des Jahres abzuschließen.

Sofern bei der Begutachtung die Eignung eines Flugplatzes für Zwecke der Luftwaffe festgestellt wird, kann dies möglicherweise die Stationierung eines fliegenden Verbandes zur Folge haben.

4. Soll der Luftwaffenstandort Altenburg einer zivilen Nutzung zugeführt werden? Wenn ja, welche die Standortkonversion flankierenden Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet?

Bei den Entscheidungen über die Objektauswahl werden neben den militärischen Belangen selbstverständlich auch die zivilen regionalen Interessen berücksichtigt werden. Dies gilt ohne Frage auch für den voraussichtlich Ende 1992 freiwerdenden Flugplatz Altenburg.

In diesem Sinne wurden der Abgeordnete Dr. Kahl und der Landrat des Kreises Altenburg anlässlich ihres Besuchs im Bundesministerium der Verteidigung beim Führungsstab der Luftwaffe am 2. Juli 1991 informiert.

Dem Minister des Innern des Landes Thüringen wird auf eine vorliegende Anfrage entsprechend geantwortet werden.